

Mediadaten

Aus der Region. Für die Region. Mit .

Ihre Werbung genau da, wo sie gesehen wird – mitten im Leben Ihrer Zielgruppe.

"Meine Region" ist die reichweitenstarke Verbraucherzeitung für den gesamten Landkreis Ansbach – mit fundiert recherchierten Lokalnachrichten, aktuellen Tipps und servicestarken Themen direkt aus den Gemeinden. Nah dran, relevant und unpolitisch.

In unseren vielfältigen Rubriken finden Leser jeden Alters Inhalte, die bewegen – und Ihre Werbebotschaft findet genau dort ihren Platz. Nutzen Sie die hohe Glaubwürdigkeit und Lesernähe von "Meine Region", um Ihre Zielgruppe wirkungsvoll zu erreichen.

Erscheinungsweise

Frühjahr (März), Sommer (Juni), Herbst (September) und Winter (November)

Anzeigenschluss

2 Wochen vor Erscheinen

Druckdaten

Farbigkeit

Gedruckt wird nach 4c-Euroskala. Zusatzfarben nach HKS-Farbfächer oder Pantone werden durch den Zusammendruck aus den Skalenfarben Cyan, Magenta, Yellow und Schwarz erreicht. Abweichungen geringfügiger Art in Passer und Ton berechtigen nicht zu Ersatz oder Minderungsanspruch.

Datenformat

Bevorzugt werden Acrobat-4-kompatible PDF-Dateien oder EPS-Dateien, jeweils mit eingebetteten oder in Pfade gewandelten Schriften. Auf JPEG-komprimierte Bilder in EPS-Dateien sollte verzichtet werden.

Auflösung

300 dpi für Bilder und Fotos. Halbtonbilder benötigen eine Auflösung von 250 dpi, Strichbilder eine Auflösung von 1270 dpi. Logos, Zeichnungen und Grafiken am besten als Vektorgrafik.

Strichstärke

Negativstriche mind. 0,15 mm; Positivstriche mind. 0,10 mm.

Ansprechpartner

Christian Weiß

- Am Bleichwasen 7, 91555 Feuchtwangen
- **J** 09852 703900
- info@l-bn.de

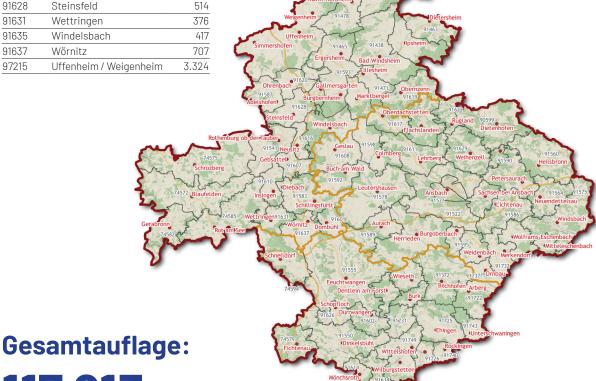


Verteilgebiet

Rothenburg o.d.T.		36.425
74572	Blaufelden	1.905
74575	Schrozberg	2.400
74582	Gerabronn	1.760
74585	Rot am See	2.150
91438	Bad Windsheim	5.372
91463	Dietersheim	833
91465	Ergersheim	391
91471	Illesheim	385
91472	Ipsheim	882
91474	Langenfeld	396
91478	Markt Nordheim	443
91484	Sugenheim	873
91541	Rothenburg o.d.Tauber	4.524
91583	Schillingsfürst / Diebach	1.539
91587	Adelshofen	371
91592	Buch am Wald	389
91593	Burgbernheim	1.391
91601	Dombühl	604
91605	Gallmersgarten	299
91607	Gebsattel	621
91608	Geslau	485
91610	Insingen	478
91613	Marktbergel	664
91616	Neusitz	790
91619	Obernzenn	924
91620	Ohrenbach	218
91628	Steinsfeld	514
91631	Wettringen	376
91635	Windelsbach	417
91637	Wörnitz	707
97215	Uffenheim / Weigenheim	3.324

Dinkelsb	nühl	29.701
74579	Fichtenau	1.840
74594	Kreßberg	1.530
91550	Dinkelsbühl	4.836
91555	Feuchtwangen	4.781
91572	Bechhofen	2.477
91596	Burk	420
91599	Dentlein a. Forst	922
91602	Dürrwangen	1.011
91614	Mönchsroth	632
91625	Schnelldorf	1.425
91626	Schopfloch	1.214
91632	Wieseth	482
91634	Wilburgstetten	890
91717	Wassertrüdingen	2.597
91722	Arberg	854
91725	Ehingen	885
91726	Gerolfingen	367
91731	Langfurth	882
91740	Röckingen	288
91743	Unterschwaningen	352
91744	Weiltingen	542
91749	Wittelshofen	474

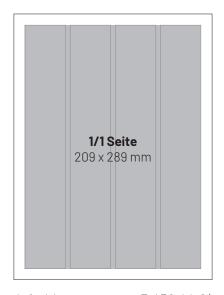
Ansbach		51.787
90599	Dietenhofen	2.167
91522	Ansbach	3.728
91522	Ansbach	7.537
91522	Ansbach	6.013
91560	Heilsbronn	3.822
91564	Neuendettelsau	2.948
91567	Herrieden	3.298
91575	Windsbach	2.383
91578	Leutershausen	2.197
91580	Petersaurach	1.977
91586	Lichtenau	1.497
91589	Aurach	1.220
91590	Bruckberg	371
91595	Burgoberbach	1.555
91598	Colmberg	732
91604	Flachslanden	989
91611	Lehrberg	1.244
91617	Oberdachstetten	645
91622	Rügland	477
91623	Sachsen b. Ansbach	1.403
91629	Weihenzell	1.136
91639	Wolfsrams-Eschenbach	1.252
91732	Merkendorf	1.127
91734	Mitteleschenbach	617
91737	Ornbau	616
91746	Weidenbach	836



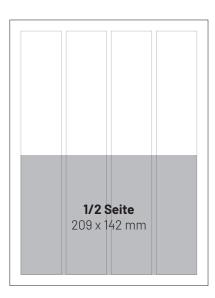
117.913



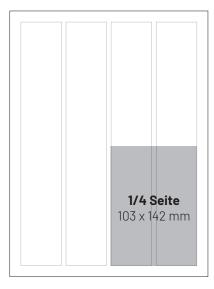
Anzeigengrößen Innenseiten



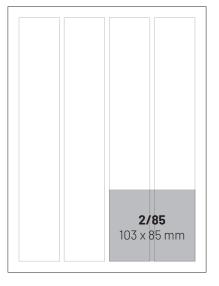




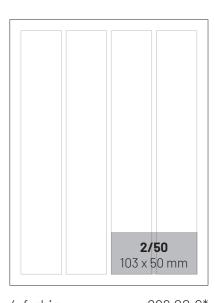
4-farbig 1.698,32 €*



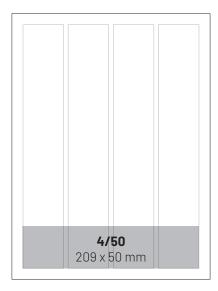
4-farbig 849,16 €*



4-farbig 508,30 €*



4-farbig 299,00 €*



4-farbig 598,00 €*

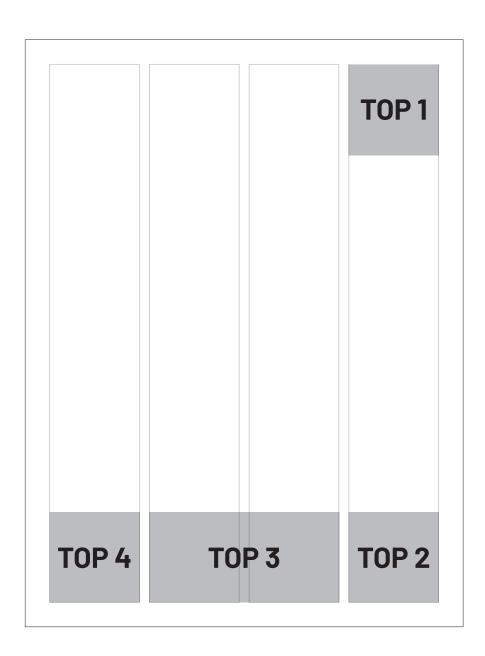
Zwischengrößen möglich

1-spaltig	50 mm
2-spaltig	103 mm
3-spaltig	156 mm
4-spaltig	209 mm

Preis pro mm / 4-farbig 2,99 €*



Anzeigengrößen Titelseite



TOP 1

50 x 50 mm 4-farbig 390,00 €*

TOP 2

50 x 50 mm

4-farbig 370,00 €*

TOP 3

103 x 50 mm

4-farbig 690,00 €*

TOP 4

 $50 \times 50 \text{ mm}$

4-farbig 370,00 €*

Buchung von Titelseitenanzeigen ist nur für mind. zwei Ausgaben möglich



AGBs

- 1 Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift.
- 2 Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und wird veröffentlicht.
- 3 Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nummer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtsplichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zurückzuvergüten. Die Rückvergütung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höhere Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Einreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt.
- 5 Bei der Erreichung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.
- 6 Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet. Platzierungsvorschriften haben nur Gültigkeit, wenn diese vom Verlag schriftlich bestätigt wurden.
- 7 Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens zwei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von dem Verlag deutlich kenntlich gemacht.
- 8 Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagen-Aufträge auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die an den Schaltern der Geschäftsstellen, bei Annahmestellen oder bei Vertretern aufgegeben werden. Beilagen-Aufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
- 9 Streuverluste des Anzeigenblattes und der Beilagen bis ca. 10 % berechtigen zu keinerlei Abzügen. Ebenso wird Schadensersatz ausgeschlossen. Die Träger sind angewiesen, die Verteilung am Erscheinungstag vorzunehmen. Der Verlag übernimmt hierfür jedoch keine Haftung.
- 10 Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druck-

- unterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige, soweit dies im Rahmen der Vorlage möglich ist.
- 11 Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftungen für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden. Für Fehler aus telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 12 Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Die Kosten hierfür können im Einzelfall mit bis zu 60,- € in Rechnung gestellt werden. Druckreife Vorlagen der in Auftrag gegebenen Anzeigen für den Kunden werden pro Stück mit 15% (Agentur-Vermittlung) des Auftragwerts in Rechnung gestellt. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
- 13 Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die tatsächliche Abdruckshöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt.
- 14 Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlungen leistet, werden Rechnung und Belege sofort, spätestens aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeigen übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine kürzere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist.
- 15 Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 1 v. H. über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne dass hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- 16 Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, wird mindestens ein Kopfbeleg oder eine vollständige Belegnummer geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Aufnahmebescheinigung des Verlages.
- 17 Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und für Lieferung bestellter Filme, Drucke und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.



AGBs

- 18 Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage des vergangenen Kalenderjahres unterschritten wird, und zwar um 15 v. H. Darüber hinaus sind etwaige Preisminderungs- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
- 19 Bei Chiffre-Anzeigen wendet der Verlag für die Verwahrung und rechtzeitige Weitergabe der Angebote die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns an. Er übernimmt darüber hinaus keine Haftung. Einschreibebriefe und Eilbriefe auf Chiffre-Anzeigen werden nur auf dem normalen Postwege weitergeleitet. Die Eingänge auf Chiffre-Anzeigen werden vier Wochen aufbewahrt. Zuschriften, die in dieser Frist nicht abgeholt sind, werden vernichtet. Wertvolle Unterlagen sendet der Verlag zurück, ohne dazu verpflichtet zu sein. Der Verlag behält sich im Interesse und zum Schutz des Auftraggebers das Recht vor, die eingehenden Angebote zur Ausschaltung von Missbrauch des Chiffredienstes zu Prüfzwecken zu öffnen. Zur Weiterleitung von geschäftlichen Anpreisungen und Vermittlungsangeboten ist der Verlag nicht verpflichtet.
- 20 Anzeigenvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
- 21 Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages, auch für das Mahnwesen sowie für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart.
- 22 Die neue Rechtschreibung wird fließend vom konservativen Ursprung in die reformierte Schreibweise schrittweise umgesetzt. Keine der jeweiligen zugelassenen Schreibweisen berechtigt zu Abzügen.
- 23 Der Verlag ist berechtigt, Anzeigenaufträge im Rahmen seiner technischen und betrieblichen Möglichkeiten ebenfalls in einem Onlinedienst zu veröffentlichen.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

- 1 Werbungsmittler und Werbeagenten sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungstreibenden an diese Preisliste zu halten. Die von dem Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an den Auftraggeber weitergegeben werden.
- 2 Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen und für nicht ausgeführte Beilagenaufträge wird kein Schadenersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder bei Streik und Aussperrung.
- 3 Kombinierte Beilagen von einem oder mehreren Auftraggebern werden nicht angenommen.

- 4 Aus Orten des Verbreitungsgebietes des Verlages werden Anzeigen- und Beilagenaufträge nur von dem Verlag unmittelbar selbst angenommen. Das gilt auch für auswärtige Auftraggeber bei deren Werbung für im Verbreitungsgebiet ansässige Filialbetriebe, Zweigniederlassungen und Handelsketten.
- 5 Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen. Dem Auftraggeber obliegt es, den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diesem aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er sistiert sein sollte, gegen den Verlag erwachsen. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen darauf hin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden. Erscheinen sistierte Anzeigen, so stehen auch dem Auftraggeber daraus keinerlei Ansprüche gegen den Verlag zu.

Zusätzliche Geschäftsbedingungen für Beilagen

- Ein Produktausschluss von Prospektbeilage bzw. eine Alleinbelegung sind nicht möglich.
- 2 Bei änderungen der Prospektbeilagenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge sofort in Kraft.
- 3 Beilagen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit oder ihres Formats vom Verlag gefalzt werden müssen, berechnen wir mit 15,00 EUR zzgl. MwSt. pro 1.000 Exemplaren, Beilagen, die per Hand eingelegt werden müssen, berechnen wir mit einem Aufschlag von 20,00 EUR zzgl. MwSt. pro 1.000 Exemplare.
- 4 Beilagen in Form eines Einzelblattes müssen mindestens eine Größe von 14,8 * 21 cm und mindestens eine Papierstärke von 170 g/m² haben, sonst ist eine maschinelle Einlegung nicht möglich (siehe auch Punkt 3.) Fehlstreuungen können sich ergeben, wenn Beilagen zusammenhaften oder bei der Zustellung aus den Zeitungen herausfallen. Bei beschädigt angelieferten Prospekten kann eine ordnungsgemäße Belegung nicht garantiert werden.
- 5 Durch die technische Verarbeitung auch einwandfrei angelieferter Beilagen kann es zu Beilagenverlusten kommen. Diese k\u00f6nnen bis zu 3 % der Auflage betragen. Um dieses auszugleichen m\u00fcssen mindestens 1 % Beilagen mehr geliefert werden, als f\u00fcr die Verteilung vorgesehen.
- 6 Bei verspäteter Anlieferung von Beilagen kann die Verbreitung zum bestellten Termin nicht erfolgen. Ein Ersatztermin muss dann neu vereinbart werden. Falls aus dieser Situation dem Auftraggeber ein Schaden entsteht, übernimmt der Verlag keine Haftung.
- 7 Beilagenaufträge können erst nach Vorlage und Freigabe eines Musters als verbindlich angesehen werden.